

Es gilt das gesprochene Wort!

Landtag Mecklenburg-Vorpommern
Fraktion DIE LINKE

10. Mai 2023

MdL Daniel Seiffert

TOP 18

Auch das Treibhausgas-Budget ist endlich – Klimavorbehalt auf Landesebene einführen
Drucksache 8/2090

Sehr geehrte Frau Präsidentin,
meine Damen und Herren,

ich bin der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN dankbar, dass sie dieses wichtige und zentrale Thema auf die Tagesordnung gesetzt haben. Aber wie das immer so ist mit den Anträgen der Grünen: Kann man mit dem Feststellungsteil in aller Regel noch mitgehen, sieht es bei den Forderungen meist anders aus. Natürlich steht unsere Koalition dazu, dass wir auch in Mecklenburg-Vorpommern unseren Teil dazu beitragen müssen, die Ziele des Klimaschutzes zu erreichen und einen Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur um über 1,5 Grad Celsius möglichst zu verhindern. Auch wenn unser Beitrag global gesehen nur marginal erscheint, wird die Koalition aus SPD und DIE LINKE alle Anstrengungen unternehmen, Geld und Personal in die Hand nehmen und seine Politik an diesen Zielen ausrichten. Da können Sie die Uhr danach stellen, denn dazu haben wir uns bereits im Koalitionsvertrag verpflichtet. Mit Erlaubnis der Präsidentin zitiere ich daraus: „Der ‚Nachhaltigkeits- und Digitalisierungs-Check‘ wird bei der Aufstellung des Landeshaushalts, bei Gesetzesvorhaben, Förderinstrumenten, Vergabe und Beschaffung eingeführt. Auch Kabinettsvorlagen durchlaufen künftig einen Nachhaltigkeits- und Digitalisierungs-Check.“ Sie finden das unter Zeile 244, Absatz 27.

Vielleicht nehmen Sie, werte Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, unsere Selbstverpflichtung und die Verpflichtung für die Landesregierung nicht ernst, weil darin das Wort Klimawirkung oder Ähnliches nicht vorkommt. Mir erscheint das aber selbstverständlich, dass bei einem Nachhaltigkeitscheck natürlich auch die Klimawirkung von Vorhaben oder Gesetzen dazu gehört. Außerdem ist das für mich auch umfangreicher, weil mit diesem Check neben den Klimawirkungen auch die Auswirkung auf künftige Generationen und auf soziale Auswirkungen geschaut wird. Und dazu stehen wir. Auch dazu haben Sie gerade vom Minister Einiges gehört.

Der Prozess zur Erarbeitung eines Klimaschutzgesetzes für unser Land läuft auch gerade. Dass muss ich an dieser Stelle sicher nicht erwähnen. In diesem Gesetz werden Sie auch konkrete Vorgaben zum Klimaschutz finden, und zwar für alle Bereiche, die zum Klimaschutz beitragen können. Ich Antrag läuft also, liebe Kolleginnen und Kollegen von Bündnis 90/DIE GRÜNEN, mal wieder ins Leere, zumindest wenn es um Punkt II. geht.

Kommen wir zu den Punkten III. und IV. Hier wollen Sie die Geschäftsordnung des Landtages geändert haben. Ich finde dieses Vorgehen, gelinde gesagt, etwas unhöflich und rein rechtsförmlich auch nicht richtig. Soweit mir bekannt ist, gibt es eine Vereinbarung zwischen den Fraktionen, mögliche und gewünschte Änderungen der Geschäftsordnung dieses Hauses möglichst im Einvernehmen zu erreichen. So hätte ich für dieses Ansinnen erwartet, dass sich Ihre Fraktionsspitze im Vorfeld mal an die anderen Fraktionen wendet und für Mehrheiten wirbt, und sei es nur über den Ältestenrat. Und dann kommt noch die Geschäftsordnung selbst ins Spiel. Im § 109 „Änderung der Geschäftsordnung“ steht dazu: Anträge zur Änderung der Geschäftsordnung werden in zwei Lesungen beraten. Die Regelung der Geschäftsordnung für die Behandlung von Gesetzentwürfen gilt entsprechend.“ Es reicht eben nicht, sich nur mal schnell den § 46 anzuschauen, ein Komma zu setzen und zwei Wörter einzufügen. Man muss auch für Mehrheiten werben und Regularien einhalten. Eine Vermischung eines, ich sag mal „normalen“ Antrags, mit einem Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung des Landtags halte ich daher für schwierig, außer man will bewusst für eine Ablehnung seines Anliegens sorgen, allein schon aus formalen Gründen. Ich gehe aber nicht davon aus, dass das Ihr Plan war, sondern nehme Ihr Anliegen ernst. Ich bitte Sie daher, sprechen Sie im Vorfeld mit den anderen Fraktionen und werben Sie für Ihr durchaus berechtigtes Anliegen, zumindest wenn es um die Geschäftsordnung dieses hohen Hauses geht. Wir lehnen heute Ihren Antrag ab und erwarten von Ihnen, dass Sie für alle geplanten Änderungen der Geschäftsordnung Ihrerseits möglichst Einvernehmen mit den anderen demokratischen Fraktionen herstellen.

Danke